

# AKAFLEX Holzbodenausgleichsmasse

Selbstverlaufende, emissionsarme Zementspachtelmasse

**Anwendungsbereich:** AKAFLEX Holzbodenausgleichsmasse eignet sich zum Ausgleichen von Unebenheiten auf Holzuntergründen (z.B. Dielenböden), Beton, Zementestrich und Anhydritestrich im Innenbereich. AKAFLEX Holzbodenausgleichsmasse in Schichtstärken zwischen 1 und 10 mm auftragen. Ab 1 mm Schichtdicke ist AKAFLEX Holzbodenausgleichsmasse für Stuhlrollen nach DIN 68131 geeignet. Ebenfalls geeignet für Fußbodenheizungen.

**Technische Daten:**

Rohstoffbasis:	Zemente, Kunstharzpulver, Quarzsand
Absatzverhältnis:	25 kg Pulver + 6 l Wasser
Verarbeitungszeit:	ca. 30 Minuten
Begehbarkeit:	nach 2 Stunden
Verbrauch:	ca. 1,5 kg/m <sup>2</sup> mm

**Untergrundvorbehandlung:** Der Untergrund muß tragfähig, formstabil, saugfähig, dauertrocken und frei von Trennmitteln (Staub, Fett usw.) sein. Stark saugende Untergründe mit decotric Putz- und Haftgrund vorbehandeln. Trenn- und Sinterschichten durch Schleifen oder ähnliche Maßnahmen entfernen und die Fläche danach absaugen. Anhydritestriche müssen in jedem Fall grundiert werden. Holzdielen müssen festliegend verschraubt sein. Gußasphaltestriche müssen abgesandet werden. Bei Schichtdicken über 2 mm ist an angrenzenden Bauteilen ein Randstreifen anzubringen.

Untergrundeigenschaften	decotric AKAGRUND Mischungsverhältnis
saugende Untergründe, Beton, Zementestrich	1 : 3
gipsbasierte Untergründe, Gipsestriche, Anhydritestriche (angeschliffen + gesaugt)	1 : 1 (Grundierung min. 24 h trocknen lassen.)
Holzuntergründe nicht saugende, glatte und dichte Untergründe Gußasphaltestriche nach DIN 18 560 abgesandet oder keramische Beläge	unverdünnt

**Verarbeitung:** AKAFLEX Holzbodenausgleichsmasse mit einem elektrischen Rührwerk in sauberes, kaltes Wasser einrühren, so daß eine homogene Masse entsteht. Das Mischungsverhältnis beträgt 25 kg AKAFLEX Holzbodenausgleichsmasse in 6 l Wasser. Nach einer Reifezeit von 3 Minuten die angerührte Masse nochmals kurz durchmischen und mit einer Glättkelle oder einem Raketel auf dem Untergrund verteilen. Die max. Auftragsstärke darf 10 mm nicht überschreiten. Durch einen Zusatz von max. 65 % Quarzsand (Körnung 0-3 mm) in die angerührte Mischung können Schichtstärken bis 20 mm aufgetragen werden. Das Auftragen einer zweiten Schicht kann entweder feucht in feucht (durch Aufbringen der zweiten Schicht direkt nach Begehbarkeit der Erstspachtelung) oder nach Durchtrocknung der ersten Schicht erfolgen. Im letzteren Fall ist die durchgetrocknete Fläche vor dem zweiten Auftrag mit decotric AKAGRUND (Verdünnung 1:1) zu grundieren. Gußasphaltestriche dürfen nur in Schichtstärken von 2 – 5 mm und Anhydritestriche bis max. 10 mm mit ungestrecktem Material gespachtelt werden. Beim Ausgleichen von Holzböden muß ein Armierungsgewebe eingelegt werden. Die angerührte Spachtelmasse muß innerhalb von 30 Minuten verarbeitet werden. Bereits abbindendes Material darf nicht aufgerührt oder mit Wasser verdünnt werden. Nicht unter + 5° C Objekt- und Raumtemperatur verarbeiten. Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Abbindende Spachtelschichten sind vor zu hoher Raumtemperatur, direkter Sonneneinstrahlung oder Zugluft zu schützen. Je nach Umgebungstemperatur und Luftfeuchtigkeit ist der Untergrund bei einer Schichtstärke von 10 mm nach ca. 24 Stunden verlegereif. Die Restfeuchtigkeit muß weniger als 3 % betragen. Ab einer Auftragsstärke von 3 mm eignet sich AKAFLEX Holzbodenausgleichsmasse als Untergrund für nachfolgende Parkettverlegungen.

**Wichtige Hinweise:**



Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG):  
 Kennzeichnung: Xi - reizend. Enthält Zement.  
 Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Haut.  
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Staub nicht einatmen.

Kennzeichnung des Gebindes nach EG-Richtlinie (76/769/EWG):  
 Herstellungsdatum siehe Aufdruck - 1.Ziffer = Jahr, 2./3.Ziffer = Woche  
 GISBAU GISCODE: ZP1 – chromatarm gemäß TRGS 613  
 EMICODE: EC 1 - sehr emissionsarm nach GEV

**Lagerung:** Kühl und trocken lagern. Haltbarkeitsdauer 12 Monate.  
**Artikel-Nr.:** 381  
**Gebindegrößen:** Papiersack à 25 kg